

Ergebnis des Trägerschaftsauswahlverfahrens

**Dezentrale Unterkunft
Ottobrunner Straße 28 h,
Asylsozialbetreuung und Unterstützungsangebote zur
Integrationsarbeit mit geflüchteten Kindern, Jugendlichen
und deren Familien (KiJuFa)**

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09575

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Vergabe der Trägerschaft für die Asylsozialbetreuung und die KiJuFa Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien in der dezentralen Unterkunft Ottobrunner Straße 28 h
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Die Trägerschaft für die Asylsozialbetreuung und die KiJuFa Unterstützungsangebote in der dezentralen Unterkunft Ottobrunner Straße 28 h wurde ausgeschrieben.● Das Auswahlverfahren, die Bewertung sowie das Ergebnis des Trägerschaftsauswahlverfahrens werden bekannt gegeben.● Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-

Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> ● Der Auswahl des Trägers hpkj e. V. für die Asylsozialbetreuung und die KiJuFa Unterstützungsangebote für die dezentrale Unterkunft Ottobrunner Straße 28 h wird zugestimmt. ● Der Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> ● Trägerschaftsauswahlverfahren ● Asylsozialbetreuung Ottobrunner Straße 28 h ● KiJuFa Unterstützungsangebote Ottobrunner Straße 28 h
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none"> ● Stadtbezirk 16 Ramersdorf-Perlach ● Ottobrunner Straße 28 h, 81737 München

Ergebnis des Trägerschaftsauswahlverfahrens

**Dezentrale Unterkunft
Ottobrunner Straße 28 h,
Asylsozialbetreuung und Unterstützungsangebote zur
Integrationsarbeit mit geflüchteten Kindern, Jugendlichen
und deren Familien (KiJuFa)**

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09575

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2023 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Für die Trägerschaftsauswahl der Asylsozialbetreuung und der Unterstützungsangebote zur Integrationsarbeit mit geflüchteten Kindern, Jugendlichen und deren Familien (KiJuFa) für die dezentrale Unterkunft Ottobrunner Straße 28 h wurde ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchgeführt. Die Ausschreibung wurde auf der Webseite des Sozialreferats sowie im Amtsblatt der Landeshauptstadt München publiziert und richtete sich an die Träger*innen der freien Wohlfahrtspflege (siehe Anlage 1). Insgesamt haben sich zwei Träger beworben.

Die Trägerauswahl, ermittelt mit Hilfe eines qualifizierten Punktesystems, hat ergeben, dass der Träger hpkj e. V. die höchste Punktzahl in der Bewertung erreicht hat.

Aufgrund des Ergebnisses des Auswahlverfahrens wird vorgeschlagen, die Trägerschaft für die Asylsozialbetreuung sowie die KiJuFa Unterstützungsangebote in der dezentralen Unterkunft Ottobrunner Straße 28 h an den hpkj e. V. zu übertragen.

1 Anlass für das Trägerschaftsauswahlverfahren

Der Jesuiten-Flüchtlingsdienst e. V. führt aktuell die Asylsozialbetreuung und die KiJuFa Unterstützungsangebote in der dezentralen Unterkunft Ottobrunner Straße 28 h aus, möchte sich jedoch aus deren Betreuung zurückziehen.

Laut des Beschlusses der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) soll zukünftig bei einer Neubesetzung der Asylsozialbetreuung ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchgeführt werden. Zusätzlich zur Asylsozialbetreuung sind in jeder Unterkunft für Geflüchtete die KiJuFa Unterstützungsangebote ein fester Bestandteil der Betreuung. Somit wurde ein gemeinsames Trägerschaftsauswahlverfahren vom Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration sowie dem Sozialreferat/Stadtjugendamt für die Asylsozialbetreuung und die KiJuFa Unterstützungsangebote durchgeführt.

2 Darstellung des Trägerschaftsauswahlverfahrens

Für die Auswahl des Trägers wurde ein Trägerschaftsauswahlverfahren mit einer öffentlichen Ausschreibung durchgeführt. Die Ausschreibung wurde, inklusive einzureichender Dokumente und einzuhaltender Fristen, ab dem 09.12.2022 auf der Internetseite des Sozialreferats sowie im Amtsblatt der Landeshauptstadt München publiziert. Die Bewerbungsfrist endete am 10.01.2023.

2.1 Bewertung von fachlichen Kriterien mit Hilfe eines Punktesystems

Für das Auswahlverfahren waren die Ausführungen der Träger zu verschiedenen Gesichtspunkten ausschlaggebend. Diese Kriterien wurden in den Ausschreibungstexten klar benannt und in abgrenzbare inhaltliche Punkte untergliedert.

Folgende Kriterien wurden für die Asylsozialbetreuung zu Grunde gelegt:

- Erfahrungen in der Asylsozialbetreuung und Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung (Betrieb). (Gewichtung 2-fach)
- Erfahrungen und Fachkenntnisse in der Arbeit mit geflüchteten Menschen. Darstellung einer spezifischen Herausforderung und deren Moderation an einem gewählten Beispiel. (Gewichtung 3-fach)
- Strategien der aktiven Kontaktaufnahme und Motivationsarbeit der Fachkräfte mit der Zielgruppe. (Gewichtung 2-fach)
- Konzepte zum Konfliktmanagement und Deeskalationsstrategien sowie Methoden der interkulturellen Kommunikation. (Gewichtung 2-fach)
- Kenntnisse der örtlichen Infrastruktur und Erfahrungen in der sozialraumorientierten Arbeit im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach. (Gewichtung 3-fach)

Folgende Kriterien wurden für die KiJuFa Unterstützungsangebote zu Grunde gelegt:

- Konzept zur Integration der Kinder, Jugendlichen und Eltern mit Fluchterfahrung in den Unterkünften. (Gewichtung 3-fach)
- Praktische Erfahrung mit niederschweligen Familienbildungsangeboten und spezifischen Angeboten für Minderjährige und ihre Eltern. (Gewichtung 2-fach)
- Synergieeffekte durch die KiJuFa Unterstützungsangebote und andere bereits in der Sozialregion vorhandenen Angebote sowie Anschlussangebote für die teilnehmenden Familien. Möglichkeit des Trägers durch eine Kooperation mit anderen Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen des Trägers die teilnehmenden Familien fachlich und logistisch zu unterstützen. (Gewichtung 2-fach)

Die Wirtschaftlichkeit der Träger wurde durch folgende Kriterien überprüft:

- Zwei Kosten- und Finanzierungspläne, einen für die Asylsozialbetreuung und einen für die KiJuFa Unterstützungsangebote inklusive Kosten der Erstausrüstung. (Gewichtung 3-fach)
- Einsatz von Eigenmitteln. (Gewichtung 2-fach)

Die Bewerber*innen waren dazu angehalten, ihre fachliche und finanzielle Eignung anhand dieser Kriterien darzulegen. Die Kriterien wurden von der Auswahlkommission einzeln mit einem Punktesystem (0 P = nicht erfüllt; 1 P = wenig erfüllt; 2 P = eher erfüllt; 3 P = weitgehend erfüllt; 4 P = ganz erfüllt; 5 P = mit Auszeichnung erfüllt) von 0 bis maximal 5 Punkten bewertet.

2.2 Auswahlkommission

Die Auswahlkommission bestand aus insgesamt fünf Fachkräften des Sozialreferats mit unterschiedlichen Professionen. Dabei haben vier Fachkräfte die Bewerbungen bewertet. Eine Fachkraft hatte die Moderation der Auswahlkommission übernommen.

3 Ergebnis der Auswahlkommission

Die Auswertungen der einzelnen Trägerbewerbungen werden in der heutigen nichtöffentlichen Vorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09573 ausführlicher behandelt, da Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse betroffen sind.

Nachfolgend wird das Ergebnis der fachlichen sowie inhaltlichen Beurteilung der Auswahlkommission dargestellt.

Seit dem Jahr 2017 ist der hpkj e. V. mit Beratungsangeboten für Geflüchtete zu Integrationsthemen im Bellevue di Monaco vertreten. Mit dem Angebot family.support bietet der hpkj e.V. ambulante Krisenhilfe für geflüchtete Familien in den Anker-

Depandancen an und konnte dadurch Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung sammeln. Der Träger ist im gesamten Stadtgebiet gut vernetzt. Das Konzept der KiJuFa Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien wurde vom Träger dargestellt.

In Bezug auf die finanziellen Mittel ist eine Wirtschaftlichkeit des hpkj e. V. erkennbar. Die Kosten- und Finanzierungspläne wurden vorgelegt.

Der hpkj e.V. erreichte 278 von möglichen 480 Punkten und belegt damit den ersten Platz der Bewertung.

Deshalb empfiehlt das Sozialreferat, den hpkj e. V. für die Trägerschaft auszuwählen.

4 Projektbeginn und Zuwendungshöhe

In der dezentralen Unterkunft Ottobrunner Straße 28 h ist ein Trägerwechsel geplant. Der Trägerwechsel soll voraussichtlich zum 01.09.2023 vollzogen werden.

In allen Münchner Unterkünften für Geflüchtete wird die Asylsozialbetreuung mit einem Betreuungsschlüssel von 1:100 sowie drei VZÄ pädagogische Hilfskräfte eingesetzt. Die Asylsozialbetreuung setzt sich zusammen aus der Flüchtlings- und Integrationsberatung (pädagogische Fachkräfte), deren Leitung und den pädagogischen Hilfskräften. Als Berechnungsgrundlage wird 90 % der Kapazität der jeweiligen Unterkunft herangezogen, da in der Regel ca. 10 % der Plätze aus unterschiedlichen Gründen nicht belegbar sind.

Gemäß der derzeitigen Kapazität von 192 Bettplätzen werden insgesamt 1,7 Vollzeitäquivalente Flüchtlings- und Integrationsberatung benötigt. Die Anerkennung der Personalkosten der Flüchtlings- und Integrationsberater*innen erfolgt maximal gemäß TVöD SuE S 12. Darüber hinaus sind Teamleitungsanteile, ein Vollzeitäquivalent je acht Fachkräfte, vorgesehen. Damit sind 0,21 Vollzeitäquivalente für die Leitung der Asylsozialbetreuung vorgesehen. Die Anerkennung der Personalkosten der Teamleitung erfolgt maximal gemäß TVöD SuE S 17. Die Anerkennung der Personalkosten der drei Vollzeitäquivalente Hilfskräfte erfolgt maximal gemäß TVöD E 4.

Übersicht der Gesamtkosten für die Asylsozialbetreuung:

Kostenart	Gesamtkosten 2023* anteilig ab 01.09.2023	Gesamtkosten ab 2024*
Personalkosten	106.051 €	318.153 €
Sachkosten	9.133 €	27.400 €
Verwaltungskostenpauschale	8.639 €	25.917 €
Gesamt	123.823 €	371.470 €

*Werte sind angelehnt an die städtischen Jahresmittelbeträge mit Stand 01.04.2022 für die E-Entgeltgruppen und mit Stand 01.07.2022 für die S-Entgeltgruppen.

Das Sozialreferat schlägt vor, die benötigten Mittel für 2023 i. H. v. 123.823 € und für 2024 i. H. v. 371.470 € durch die vom Stadtrat mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) zur Verfügung gestellten Gelder (Produkt 40315600, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900139) bereitzustellen.

Mit der laufenden Zuschusssumme stellt der Träger u. a. das gesamte notwendige Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen hier somit keine personellen Folgekosten.

5 Investitionskosten

Für die dezentrale Unterkunft Ottobrunner Straße 28 h wurde das Sozialreferat beauftragt, die Erstausrüstung des vorliegenden Projekts dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die einmalige Erstausrüstung/Ersatzbeschaffungen für die Arbeitsplätze und Betreuungsbüros i. H. v. 7.990 € muss vom Träger vorgenommen werden.

Hinsichtlich der Darstellung der Investitionskosten durch den Träger wird auf die nichtöffentliche Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09573 verwiesen. Das Sozialreferat bestätigt, dass die Erstausrüstungskosten angemessen sind.

Die Investitionskosten entsprechen der Höhe nach den in der Vergangenheit in vergleichbaren Unterkünften benötigten Mittel.

Das Sozialreferat wird die Zuwendungen an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Erstausrüstung zum oben genannten Maximalbetrag ausreichen. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Bescheid geregelt. Die im Rahmen der Zuschussgewährung angeschaffte Erstausrüstung ist alleinig für die Betreuung des oben angeführten Projektes zu verwenden. Über die Erstausrüstung ist eine Inventarliste zu führen. Die Instandhaltung der Erstausrüstung erfolgt im Rahmen der laufenden Zuschussgewährung.

Die Investitionskosten werden vollständig durch Umschichtungen von Mitteln, beschlossen in der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900139), gedeckt.

5.1 Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Maßnahme „Investitionskostenzuschuss Erstausrüstung dU Ottobrunner Str. 28h“ löst in 2023 Kosten i. H. v. 7.990 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus. Die Maßnahme ist bisher noch nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten, weshalb dieses angepasst werden muss (Unterabschnitt 4707, Maßnahme 8000). Die Investitionskosten werden aus dem Referatsbudget durch Umschichtung von Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900139 finanziert.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wird wie folgt geändert:

MIP alt:

nicht vorhanden

MIP neu:

Investitionskostenzuschuss dezentrale Unterkunft Ottobrunnerstr. 28h,
Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 8000, Rangfolgennummer 11

Gruppierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Sum- me 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
(988)	8	0	8	0	8	0	0	0	0	0
Summe	8	0	8	0	8	0	0	0	0	0
St. A.	8	0	8	0	8	0	0	0	0	0

Abkürzungen

(Hinweis: bei mehreren Gruppierungen bitte in der dargestellten Reihenfolge abbilden):

(98x) = Investitionsfördermaßnahmen

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = Städtischer Anteil

5.2 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem bestehenden Referatsbudget durch Umschichtung innerhalb des Produkts 40315600. Die Mittel wurden mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136, bereitgestellt. Es sind somit keine zusätzlichen Mittel erforderlich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt. Die Zustimmung der Stadtkämmerei liegt als Anlage 2 bei.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Auswahl des Trägers hpkj e. V. für die Asylsozialbetreuung und die KiJuFa Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien in der dezentralen Unterkunft Ottobrunner Straße 28 h wird zugestimmt.
2. Dem Förderbeginn ab dem 01.09.2023 wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Haushaltsjahr 2023 benötigten Mittel i. H. v. 123.823 € ab dem 01.09.2023 aus den vom Stadtrat mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) zur Verfügung gestellten Mitteln bereitzustellen (Produkt 40315600, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900139).

3. Der dauerhaften Förderung ab dem Haushaltsjahr 2024 wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft benötigten Mittel i. H. v. 371.470 € ab dem Haushaltsjahr 2024 jährlich aus den vom Stadtrat mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) zur Verfügung gestellten Mitteln bereitzustellen (Produkt 40315600, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900139).
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2023 einmalig benötigten, investiven Auszahlungsmittel in Höhe von insgesamt 7.990 € für die Erstausrüstung der dezentralen Unterkunft Ottobrunner Straße 28 h durch eine Mittelumschichtung auf die Finanzposition 4707.988.8000.6 aus den vom Stadtrat mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) zur Verfügung gestellten Mittel bereitzustellen (Produkt 40315600, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900139).
5. Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wird wie folgt geändert:
- MIP alt:**
nicht vorhanden
- MIP neu:**
Investitionskostenzuschuss dezentrale Unterkunft Ottobrunnerstr. 28h,
Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 8000, Rangfolgennummer 11

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
(988)	8	0	8	0	8	0	0	0	0	0
Summe	8	0	8	0	8	0	0	0	0	0
St. A.	8	0	8	0	8	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung in Höhe von maximal 7.990 € gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP(2 x)

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4x)

An das Sozialreferat, S-III-L/ZK

An das Sozialreferat/Stadtjugendamt

An den Migrationsbeirat

z. K.

Am